

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrecht;

Renaturierung Jordangraben (Gewässer III. Ordnung) und Rückhaltung

Antragsteller: Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach

Die Gemeinde Büchenbach plant die Renaturierung des Jordangrabens vom Altort Büchenbachs bis zum Parkplatz an der Unteren Bahnhofstraße.

Im Rahmen der Maßnahme wird ein naturnahes Gerinne angelegt. Vorhandene Sohlshalen werden entfernt und Verrohrungen geöffnet. Durch die Gestaltung eines leicht geschwungenen Gewässerverlaufes wird eine Laufverlängerung erreicht. Der Abflussquerschnitt wird gegenüber dem jetzigen Zustand insbesondere in den Bereichen mit der Auenmodellierung deutlich aufgeweitet. Rückhaltemulden ermöglichen eine Pufferung von größeren Regenereignissen. Die Sohle wird mit einem Niedrigwassergerinne ausgestattet, um auch bei niedrigen Wasserabflüssen einen ausreichenden Wasserstand zu ermöglichen. Die gleichförmigen Uferböschungen werden mit der Ausbildung von Prall- und Gleitufern abwechslungsreich gestaltet. Das Durchlassbauwerk zur Anbindung an den Radweg wird durchgängig gestaltet und mit einer offenen Sohle ausgeführt.

Die beabsichtigte Gewässerausbaumaßnahme (naturnaher Ausbau) fällt unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und bedarf daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVP.

Bei dem Vorhaben liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVP aufgeführten Schutzkriterien vor. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat somit ergeben, dass für das Vorhaben **keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen** ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Roth
Roth, den 02.09.2021



Pamer
Regierungsrat